GEMEINSAME ZEITUNG

AMTSBLATT DER STADT REGIS-BREITINGEN

mit den Ortsteilen Ramsdorf, Hagenest und Wildenhain

32. Jahrgang 12. Februar 2022 Nr. 2



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Die Februarferien stehen an und damit für einige ein kleiner Urlaub. Manch einer wird dann auf der Suche nach einem Ort sein, wo endlich einmal richtiger Winter mit Kälte und Schnee ist. Der andere sehnt sich schon nach der Sonne und dem Frühling und zieht dahin, wo man dies schon erleben kann.

So weit die Ansichten da schon auseinandergehen, so weit gehen diese auch auseinander, wenn es um die Belange der Stadt geht.

Ende Januar ist in der Stadtratssitzung mit knapper Mehrheit der Beschluss gefasst worden, die Schulträgerschaft zu Gunsten einer neuen Schule in Deutzen, nicht nach Neukieritzsch abzugeben. Was sicher bei dem einen ein Aufatmen auslöst, verursacht beim anderen Sorgenfalten auf der Stirn. Eben nach Sichtweise. Ich schreibe in einem Artikel dieser GZ noch etwas dazu.

Nach wie vor ist es schwierig, etwas an größeren Veranstaltungen zu planen, wir werden aber etwas möglich machen. Mich freut sehr, dass meine Bemühungen im vorigen Jahr Erfolg hatten und uns eine Einladung zum "Primtalsommer 2022" am 16. Und 17. Juli 2022 aus unserer Partnerstadt Spaichingen erreicht hat.

Wie die Stadt Regis-Breitingen dort präsent sein wird, steht noch nicht fest. Dass wir teilnehmen natürlich schon. Die Arbeiten der UGG am Glasfasernetz gehen weiter, endgültig fertig ist noch nichts. Wir werden darauf achten, dass nach Beendigung der Arbeiten alles wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand ist. Bis dahin ist aber noch etwas Geduld gefragt.

Der Garagenhof Straße der Deutschen Einheit wurde als Pilotprojekt instand gesetzt und an dem Weg vom Parkplatz zur Grundschule wird eine Solarlampe installiert um den Schulweg sicherer zu machen.

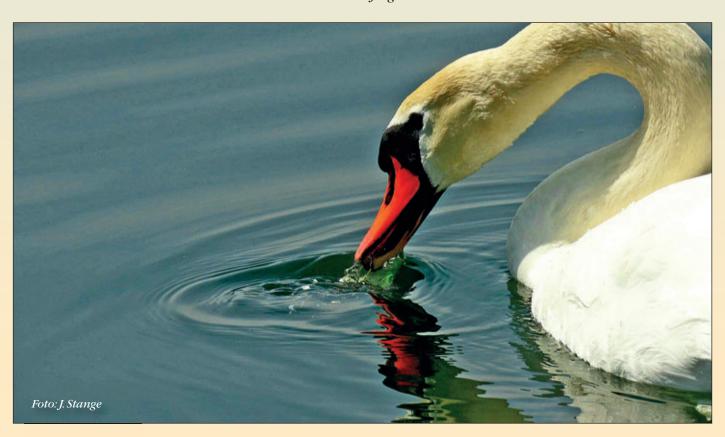
Weiterhin habe ich auf einen Bürgerwunsch hin bei NETTO angefragt, ob die Möglichkeit besteht, eine E- Ladesäule auf dem Parkplatz zu errichten. Die Umsetzung von zwei Ladesäulen soll im Frühjahr ebenfalls erfolgen.

Ich bleibe dran, immer weiter etwas dafür zu tun, dass es in unserem Rahmen Verbesserungen gibt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Februar. Bitte bleiben Sie gesund.

Ibr Bürgermeister

Jörg Zetzsche



Amtliche Bekanntmachungen

Mobiles Impfen in der Zweifeldsporthalle Regis-Breitingen

Am 25.02.2022 in der Zeit von 10.00 – 17.00 Uhr werden in der Zweifeldsporthalle in Regis-Breitingen durch ein mobiles Impfteam des Deutschen Roten Kreuzes die Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfung gegen das Coronavirus angeboten.

Impfwillige können ohne vorherige Terminvergabe an diesen Tagen in die Zweifeldsporthalle nach Regis-Breitingen kommen. Mitzubringen sind die Krankenversicherungskarte, der Personalausweis und, wenn vorhanden der gelbe Impfausweis.

Eine Impfung ist möglich mit den Impfstoffen von Biontech, Moderna und Johnson & Johnson.

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der 26. Öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.01.2022

Beschluss Nr. 02/26/2022

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitingen fassen folgenden Beschluss:

Der Beschluss 03/24/2021 der 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Regis-Breitingen zur Kündigung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der straßenverkehrsrechtlichen Aufgaben nach § 45 StVO mit der Gemeinde Neukieritzsch zum 31.12.2022 wird aufgehoben.

Von der Beratung und Beschlussfassung war gemäß § 20 der SächsGemO kein Stadtratsmitglied ausgeschlossen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss Nr. 03/26/2022

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitingen fassen folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen beschließt die gegenseitige Aufhebung der Zweckvereinbarung der straßenverkehrsrechtlichen Aufgaben nach § 45 StVO zwischen der Stadt Regis-Breitingen und der Gemeinde Neukieritzsch vom 27.02.2018 zum 30.06.2022.

Der Bürgermeister wird zur Aufhebung der Zweckvereinbarung ermächtigt.

Von der Beratung und Beschlussfassung war gemäß § 20 der SächsGemO kein Stadtratsmitglied ausgeschlossen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss Nr. 04/26/2022

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitingen fassen folgenden Beschluss:

Die Annahme folgender Spenden/Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen aus dem Jahr 2021 für die Stadt Regis-Breitingen:

Aussteller*	Betrag	Grund/Zweck	Vorlage Zustimmung zur Veröffentlichung
K-I-B Kleemann Immobilien	253,04€	Feuerwehr Regis-Breitingen – Divera Alarm	nein
REMONDIS Recycling OST GmbH	171,07€	Multimeter als Sachspende für die Feuerwehr Regis-Breitingen	nein

wird zugestimmt.

*Eine Veröffentlichung einzelner Spender ist gemäß § 4 SächsDSG (Sächsisches Datenschutzgesetz) nur möglich, wenn die Spender ausdrücklich der Veröffentlichungen zugestimmt haben.

Von der Beratung und Beschlussfassung war gemäß ∫ 20 der SächsGemO kein Stadtratsmitglied ausgeschlossen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss Nr. 05/26/2022

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitingen fassen folgenden Beschluss:

Für die Vergabe von Bauplätzen im Bebauungsgebiet "Am Wäldchen" legt die Stadt Regis-Breitingen Auswahlkriterien in Form von Bauplatzvergaberichtlinien gemäß Anlage fest.

Von der Beratung und Beschlussfassung war gemäß § 20 der SächsGemO kein Stadtratsmitglied ausgeschlossen. Die Sitzung war öffentlich.

Impressum:

GZ – Gemeinsame Zeitung

Amtsblatt der Stadt Regis-Breitingen mit den Ortsteilen Ramsdorf, Wildenhain und Hagenest. Bitte senden Sie bis einen Tag vor Redaktionsschluss, Zuarbeiten an info@stadt-regisbreitingen.de

Herausgeber:

Stadtverwaltung Regis-Breitingen

Satz, Druck, Anzeigenannahme:

RIEDEL GmbH & Co. KG

Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1 09244 Lichtenau/OT Ottendorf

Telefon: (037208) 876100 Fax: (037208) 876299 E-Mail: info@riedel-verlag.de Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:

12. März 2022

Redaktionsschluss (Text) in der Gemeinde für die nächste Ausgabe:

2. März 2022

Anzeigenschluss: 2. März 2022

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Der Beschlüsse aus der 21. Öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.01.2022

01/21/2021 TA

Die Stadträte des Technischen Ausschusses der Stadt Regis-Breitingen fassen folgenden Beschluss:

Bauanfrage / Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau einer Stadtvilla

Standort: 04565 Regis-Breitingen, Am Freibad 14a

Lage: Gemarkung Regis (Flur), Flurstück 1249/21, 1249/3

02/21/2021 TA

Die Stadträte des Technischen Ausschusses der Stadt Regis-Breitingen fassen folgenden Beschluss:

Bauanfrage / Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau zweier eingeschossige Hallenbauten zur Aufnahme von PV-Anlagen, sowie ein zweigeschossiges Gebäude mit Garagennutzung im Erdgeschoss und Wohnnutzung im Obergeschoss

Standort: 04565 Regis-Breitingen OT Ramsdorf, Hauptstraße 94c Lage: Gemarkung Ramsdorf, Flurstück 193/6

03/21/2021 TA

Die Stadträte des Technischen Ausschusses der Stadt Regis-Breitingen fassen folgenden Beschluss:

Bauanfrage / Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben Errichtung eines Vordaches des Hauseinganges unter Rückbau der bereits vorhandenen Überdachung

Standort: 04565 Regis-Breitingen, Goethestraße 26 Lage: Gemarkung Regis (Flur), Flurstück 100f

04/21/2021 TA

Die Stadträte des Technischen Ausschusses der Stadt Regis-Breitingen fassen folgenden Beschluss:

Bauanfrage / Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben Aufstellung eines eingeschossigen Typen Fertigteilgebäudes "POP Modul Typ 2"

Standort: 04565 Regis-Breitingen, Am Stadion Lage: Gemarkung Regis (Flur), Flurstück 1063/16

05/21/2021 TA

Die Stadträte des Technischen Ausschusses der Stadt Regis-Breitingen fassen folgenden Beschluss:

Ausführungsplanung Erneuerung Gehweg Ramsdorf Hauptstraße Es ist die Erneuerung mit teilweisem Ersatz (Grünfläche bleibt erhalten, ebenso die von privat hergestellten Zufahrten) der vorhandenen Befestigung vorgesehen. Die Baumaßnahme umfasst eine Teilstrecke des südlichen Gehwegs entlang der Hauptstraße (Staatsstraße S 50), beginnend von Hausnummer 60 (Busbucht) bis zum Knotenpunkt Hauptstraße/Dorfstraße.

Ende amtlicher Teil

Die Stadtverwaltung informiert

Die Stadtbibliothek informiert:

Seit dem 22.11.2021 hat die Bibliothek wegen der neuen Corona-Verordnung nur noch **Dienstags von 14:00 bis 18:00 Uhr** und **Donnerstags von 13:00 bis 17:00 Uhr** geöffnet. Es gilt die 3-G Regelung.

Die Stadtverwaltung informiert

Die Stadtverwaltung Regis-Breitingen ist wie folgt zu erreichen:

Bürgermeister:Sekretariat:Hauptamt	Herr Zetzsche Frau Mehle	71 80			
Amtsleiterin:	Frau Steiniger	7 18 14			
• Archiv:	Frau Galleck	7 18 28			
 Einwohnermelde- amt, Friedhof: Ordnungsamt, Brandschutz- 	Herr Heinze	7 18 22			
Brandschutz- angelegenheiten,					
Soziales, Gewerbe: • Bauverwaltung:	Herr Jaekel Frau Nippe	7 18 19 7 18 18			
Finanz- und Liegenschaftsverwaltung					
• Amtsleiterin: - Kasse	Frau Krüger	7 18 23			
Steuern und AbgaberHaushalt	n				
- Liegenschaften, Miet Pachten	ten,				

BauhofGeschäftsbuchhaltung/

Steuern: Frau Straßburger 7 18 25 • Kasse: Frau Firke 7 18 24

Gebäude-, Liegenschafts-

management / Bauhof: Frau Petschke 7 18 16

Öffnungszeiten:

Dienstags: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr Donnerstags: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Der Polizeiposten im Rathaus ist besetzt:

Dienstags: 09.00 bis 12.00 Uhr Donnerstags: 14.00 bis 17.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Für das Einwohnermeldeamt bitten wir weiterhin um die Vereinbarung eines Termins. Wir bitten Termine und Anfragen telefonisch unter 034343-718-22 oder schriftlich an herrheinze@stadt-regis-breitingen.de zu stellen. Für Anliegen im Einwohnermeldeamt ohne vorherige Terminvereinbarung kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Wir bitten um Beachtung.

Das Einwohnermeldeamt ist an folgenden Tagen telefonisch erreichbar:

Montag: 08.00 bis 16.00 Uhr Mittwoch: 08.00 bis 14.00 Uhr Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Herr Heinze, Mitarbeiter Einwohnermeldeamt

Die Stadtverwaltung informiert

NICHT VERGESSEN!

Stadtkasse Regis-Breitingen informiert

Die Stadtkasse macht darauf aufmerksam, dass folgende Abgaben/Steuern fällig werden

> 15. Februar 2022 Grundsteuer (I. Quartal) Gewerbesteuer (I. Quartal)

und

1. März 2022 Hundesteuer

Die Abgabenpflichtigen werden gebeten, die fälligen Steuern für das Jahr 2022 entsprechend dem zuletzt zugegangenen Bescheid zu den aktuellen Fälligkeiten auf das Konto der Stadt Regis-Breitingen

Deutsche Kreditbank Berlin

IBAN DE25 1203 0000 0018 0314 01

BIC BYLADEM1001

sofern Sie sich nicht für das Bankeinzugsverfahren (Abbuchungsermächtigung/SEPA-Lastschriftman-dat) entschieden haben, zu überweisen. Maßgebend für die termingerechte Zahlung ist nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges bei der Stadtkasse. Bei verspäteter Zahlung verpflichtet sind, Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschläge zu erheben. Die Mieten und Pachten sind zu den jeweiligen Fälligkeiten gemäß Miet- oder Pachtvertrages einzuzahlen. Es ist unbedingt darauf zu achten, das vergebene Kassenzeichen (vom jeweiligen Abgabenbescheid oben links) anzugeben, um Falschbuchungen zu vermeiden.

Im Rathaus sind zu den bekannten Öffnungszeiten Bar- und EC-Kartenzahlungen mit vorheriger Anmeldung in der Kasse bei Frau Firke Tel. 034343/71824 möglich.

Nachruf

Unser ehemaliger Mitarbeiter,

Herr Rudolf Wunderlich

ist verstorben. Herr Wunderlich war von 1990 bis 2007 bei der Stadtverwaltung Regis-Breitingen beschäftigt. Wir trauern um unseren beliebten ehemaligen Kollegen.

Stadt Regis-Breitingen Bürgermeister Verwaltung

Stadtrat

Stadtratsbeschluss zur Abgabe der Schulträgerschaft

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie im Grußwort angekündigt, von mir zum Beschluss ein kleines Statement, ohne Wertung.

Mit knapper Mehrheit hat sich der Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen in namentlicher Abstimmung dazu entschieden, die Schulträgerschaft nicht abzugeben. Somit wird es in Deutzen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit keinen Schulneubau geben.

Ich fand es gut, dass es eine namentliche Abstimmung gab, denn ich stehe immer zu meiner Meinung. Einen Einblick zu den Hintergründen gab ich im Januar bereits auf unserer Webseite www.stadt-regis-breitingen.de/Bekanntmachungen.

Dies habe ich für notwendig gehalten, da die Problematik ziemlich komplex und für Aussenstehende schwer nachzuvollziehen ist. Sie können immer noch dort nachschauen.

Die Stimmabgabe für eine Abgabe der Schulträgerschaft traf ich aus zwei Gesichtspunkten heraus:

Der Kenntnis des Haushaltes der Stadt und den möglichen Fördermittelprogrammen und meiner Sicht als Vater. Mein Sohn hat im vorigen Jahr erst das Gymnasium erfolgreich abgeschlossen und ich weiß, wie schwer die letzten Jahre waren. Das ist auf einer Oberschule nicht viel anders.

Ich hätte ihm nicht zumuten wollen, auf einer Dauerbaustelle unterrichtet werden zu müssen, wenn es eine andere Möglichkeit gibt. Aus Sorge darum, dass er durch die gestörten Lernmöglichkeiten in seiner Zukunft beeinträchtigt wird. Diese Sorge hätte ich natürlich auch bei anderen Schülern.

Mein Telefonat mit dem Bürgermeister von Kitzscher, Herrn Schramm, hat mich in meiner Meinung bestärkt. Dort wird seit drei Jahren im laufenden Schulbetrieb saniert. Fertig ist man noch nicht, gönnt sich aber erst einmal eine dringend nötige Pause. Er konnte in der Schule Kitzscher wenigstens Räume freilenken. Diese Möglichkeit haben wir nicht.

Ich bin der Bürgermeister aller Einwohner von Regis-Breitingen und dem Allgemeinwohl verpflichtet. Die Oberschule ist ein wichtiger Punkt, aber nicht der Einzige. Es gibt noch die Kindertagesstätte, die Grundschule, Feuerwehr, Freizeiteinrichtungen und Vereine.

Von daher mache ich mir Entscheidungen nie leicht und weiß auch, dass es nicht gelingt, es allen recht zu machen. Vor diesem Hintergrund bilde ich mir nach Abwägung aller Faktoren eine Meinung.

Wir werden sehen, ob und welche Vorschläge kommen, um die Schulproblematik zu einem guten Ende zu führen. Ich bin natürlich offen für alles was Sinn macht und werde mein Möglichstes tun.

Ergebnis der Abstimmung:

Für die Abgabe der Schulträgerschaft stimmten: Jörg Zetzsche (Bürgermeister, Freie Wähler), Martin Lichtenstein, Mario Fritzsche, Annett Schmid (alle Freie Wähler), Viola Krohn (Siedler-Verein), Andreas Schwarz, Gunter Straßburger, Tobias Just (alle Bürger für HRW)

Dagegen stimmten: Anne Katzbach (Linke), Angela Sadowski, Stephan Kretzschmar (beide SPD), Frank Becker, Heiko Funke, Werner Heiche (alle FDP), Ingo Opitz (parteilos), Karsten Jockisch (CDU), Manfred Räßler (Siedler-Verein)

Jörg Zetzsche Bürgermeister

Die Stadtverwaltung informiert

Für alle Fälle vorbereitet

Immer mehr Bürger erkennen, wie wichtig es ist, in Krisenzeiten für den Notfall gerüstet zu sein. Denn egal ob eine Naturkatastrophe, ein technischer Defekt oder bewusste Manipulation zu einem mehrtägigen Stromausfall führen oder ob sich diverse Krisensituationen ausweiten in all diesen Fällen ist es entscheidend, unabhängig und selbstständig für sich und sein Umfeld sorgen zu können. Um für derartige Situationen bestmöglich vorbereitet zu sein, hat sich die Stadtverwaltung Regis-Breitingen zusammen mit der Feuerwehr Regis-Breitingen und dem Landratsamt des Landkreises Leipzig in einem Krisenstab zusammengefunden. Hierbei werden verschiedene Szenarien und die notwendig werdenden Maßnahmen erörtert und schlussendlich festgelegt.

Warum sollte man sich also auf so eine Situation vorbereiten?

Im Normalfall gibt es alle wichtigen Verbrauchsgüter im Discounter um die Ecke, Medikamente sind in der Apotheke erhältlich, Trinkwasser kommt aus dem Wasserhahn, Abwasser wird über die Kanalisation entsorgt und Strom kommt aus der Steckdose. Immer mehr Sicherheitsexperten aus verschiedenen Bereichen warnen vor dem Eintritt eines sogenannten Blackouts und dessen dramatische Folgen. Einsatzkräfte bereiten sich darauf vor, ein großer Teil liegt allerdings bei der Bevölkerung selbst. Tankstellen funktionieren nicht mehr, Supermärkte können nicht mehr abrechnen, der Geldautomat rückt kein Geld mehr raus, stromunabhängige öffentliche Verkehrsmittel fahren nur solange der Treibstoff im Tank vorrätig ist, Ampeln schalten nicht mehr um, was vermutlich ein enormes Verkehrschaos verursacht, Heizungen funktionieren nicht mehr und die Wasserleitungen in den Häusern trocknen aus.

Einen Notruf mit dem Telefon absetzen, Fehlanzeige! Die Liste ist endlos lang und zeigt, wie abhängig wir vom Stromnetz sind! Da man aufgrund der allgemeinen Abhängigkeit von der Stromversorgung in allen Bereichen auf wesentlichste Versorgungen verzichten muss, liegt es an der Privatbevölkerung sich vorzubereiten. Einsatzkräfte und Sicherheitsorganisationen versuchen zwar, für derartige Krisenfälle vorzusorgen, allerdings wird es nicht möglich sein für alle Menschen zu sorgen und gerade dann wird es schnell zu Engpässen kommen.



www.bbk.bund.de

Ratgeber f ür Notfallvorsorge

Damit Sie sich, als Bürgerinnen und Bürger von Regis-Breitingen bestmöglich auf eine Krisensituation vorbereiten können, hat die Stadtverwaltung Regis-Breitingen den Kontakt zum Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe aufgenommen. Diese hat einige Exemplare des "Ratgebers für Notfallsorge und richtiges Handeln in Notsituationen" zur Verfügung gestellt. Diese Exemplare werden Interessierten kostenfrei im Rathaus zur Verfügung gestellt. Alternativ können Sie sich diesen Ratgeber unter www.bbk.bund.de zusenden lassen oder diesen dort direkt als PDF-Datei herunterladen. Mit diesem Ratgeber erhalten Sie eine Übersicht damit die wichtigen Dinge im Notfall nicht fehlen und Sie für einen Krisenfall gut gerüstet sind und unbeschadet durch diese Zeit kommen.

Pierre Jaekel, Sachbearbeiter Ordnung und Sicherheit

Hinweise zur Hundehaltung in Regis-Breitingen

Wer mit Verantwortung einen Hund balten will, sollte folgende Regeln beachten:

■ Die Hundesteuer (geregelt in der Hundesteuersatzung)

Wer im Gebiet der Stadt Regis-Breitingen einen über drei Monate alten Hund hält, hat das zum Zwecke der Erhebung einer Hundesteuer innerhalb von 2 Wochen nach dem Beginn der Hundehaltung oder nach dem der Hund das besteuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Kämmerei der Stadt Regis-Breitingen anzuzeigen. Die bei der Anmeldung ausgehändigte Hundesteuermarke sollte der Hund außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes tragen, es erleichtert im Falle eines entlaufenen Hundes die Rückführung an den Besitzer. Die Hundesteuer dient nicht der Kostendeckung für Hundekotbeseitigung, sondern soll die Anzahl der Hunde in Grenzen halten. Sie ist als eine gesundheitspolizeiliche Maßnahme zu betrachten, weil Hundekot eine gefährliche Infektionsquelle für bestimmte Erkrankungen sein kann. Endet die Hundehaltung bzw. bei Wegoder Umzug des Hundehalters, ist dies ebenfalls innerhalb von zwei Wochen unter Rückgabe der Hundesteuermarke zu melden.

Der Leinenzwang

Im Gebiet der Stadt Regis-Breitingen gibt es keinen generellen Leinenzwang, die Tiere sind jedoch so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden. Der Tierhalter hat deshalb dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Geeignet sind Personen, auf deren Zuruf der Hund gehorcht und welche zum Führen eines Tieres auch körperlich in der Lage sind. In Grün- und Erholungsanlagen (z.B. Parks, Gartenanlagen) sowie allgemein in Bereichen, wo mit viel Publikumsverkehr zu rechnen ist (insbesondere Schulen, Kindergärten und in der Nähe von Einkaufsstätten etc.) soll der Hund grundsätzlich an der Leine geführt werden. Die eigene Tierliebe sollte nicht auf andere übertragen werden. Respektieren Sie, dass manche Menschen Angst vor Hunden haben. In solchen Fällen sollte auch nicht versucht werden den anderen von der Ungefährlichkeit des Hundes zu überzeugen, nehmen Sie den Hund einfach an die kurze Leine, damit sich

Hundekot (geregelt im Kreislaufwirtschaftsgesetz und Gesetz über Ordnungswidrigkeiten)

andere Bürger nicht unsicher fühlen.

Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, öffentliche Flächen (z.B. Straßen, Gehwege, Grünanlagen, Sportplätze) durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.Die durch Tiere dennoch verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen. Dazu können im Handel erhältliche Hundesets oder Kottüten verwendet werden. Einfache Mittel wie Schaufel und Zeitungspapier oder Plastikbeutel erfüllen jedoch auch ihren Zweck. Die Entsorgung hat im eigenen Hausmüll zu erfolgen. Ist dies nicht möglich, kann der verpackte Hundekot in den aufgestellten städtischen Abfallbehältern entsorgt werden. Von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und insbesondere von Kinderspielplätzen sind Tiere fernzuhalten!!! Hundekot birgt gesundheitliche Risiken, da er Träger von Bakterien, Viren und Parasiten



(z.B.Würmern) ist. Die Eier der Würmer werden durch Hundekot verbreitet, wobei nicht nur an dem Kot schnüffelnde Hunde infiziert werden können, sondern auch eine Übertragung auf den Menschen möglich ist. Besonders gefährdet sind Kinder und abwehrgeschwächte Erwachsene. Die infektiösen Eier bleiben u. a. an Schuhsohlen haften und können dadurch auch in Wohnbereichen verbreitet werden.

Hundegebell (geregelt in § 117 im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten – OwiG)

Haustiere sind so zu halten, dass Dritte nicht durch anhaltenden Lärm, oder auf andere Weise (z.B. durch Gerüche und Ausdünstungen) belästigt oder gestört werden. Halten Sie ihren Hund artgerecht und verschaffen Sie ihm ausreichend Bewegung in Wald und Flur. Sorgen Sie mit einer ausgewogenen Ernährung für dessen Wohlbefinden. Alleingelassene Hunde fühlen sich vernachlässigt, was zu Bell- oder Jaulattacken führen kann. Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitbewohner und Nachbarn, denn dies sind die besten Voraussetzungen für ein friedliches Miteinander von Hunde- und Nichthundebesitzern. Hundebellen kann als unzulässiger Lärm und somit als Ordnungswidrigkeit gelten. Dabei kann sich bei störendem Hundegebell auch das Ordnungsamt einschalten. Diese können gegen die Tierhalter Anordnungen erlassen, wenn Nachbarn sich über lange andauerndes Bellen beschweren.

Pierre Jaekel, Sachbearbeiter Ordnung und Sicherbeit

Die Stadtverwaltung informiert

Hinweise an alle Straßenanlieger zu den Anliegerpflichten in Regis-Breitingen

Das Ordnungsamt Regis-Breitingen erinnert an die Erfüllung der Anliegerpflichten, die sich aus der Straßenreinigungssatzung ergeben. Diese Satzung kann unter www.stadt-regis-breitingen.de in der Rubrik "Rathaus-Stadt/Rathaus/Satzungen" eingeseben werden.

■ Reinigungspflicht

Gemäß dieser Satzung sind durch die Straßenanlieger Gehwege zu reinigen. Als Gehwege gelten auch Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,0 Meter, wenn kein Gehweg vorhanden ist, Flächen am Rande von Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen in einer Breite von 1,50 Metern oder Wege, die auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung als gemeinsame Fuß- und Radwege ausgeschildert sind. Eigentümer / Anlieger von Eckgrundstücken oder Grundstücken, die zwischen zwei Straßen liegen, sind zur Reinigung beider Straßen verpflichtet.

Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut, Laub und schließt das Schnittgerinne ein. Hier erstrecken sich die Anliegerpflichten auch auf die Reinigung von Anpflanzungen, wenn diese nicht durch Roste abgedeckt sind. Woher die Herbstblätter kommen, ist in Bezug auf die Räumungspflicht unerheblich. Befindet sich das Laub einmal auf dem Grundstück - Gehweg mit eingeschlossen -, liegt die Verantwortung beim Grundstückseigentümer oder Anlieger. Der bei der Reinigung anfallende Schmutz, Unrat, Abfall etc. ist in eigenen Behältnissen zu entsorgen, er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch im Schnittgerinne abgelagert werden. Des Weiteren müssen Eigentümer von Grundstücken entlang von öffentlichen Straßen sowie Geh- und Radwegen dafür Sorge tragen, dass von Bäumen, Sträuchern und Hecken keine Beeinträchtigungen für den Verkehrsraum ausgehen. Ebenso dürfen Verkehrs- und Hinweiszeichen, Wegweiser sowie Straßennamensschilder nicht verdeckt werden.

Hierbei gilt es, folgende Hinweise zwingend zu beachten: Der Bereich über den Fahrbahnen muss bis mindestens 4,50 Meter Höhe freigehalten werden. Über Geh- und Radwegen beträgt das freizuhaltende Lichtraumprofil mindestens 2,50 Meter Höhe, damit Fußgänger und Radfahrende die öffentlichen Verkehrsflächen entsprechend ihrer Bestimmung nutzen können. Büsche und Bäume in der Nähe von Straßenlampen müssen so beschnitten sein, dass der Lichtaustritt gewährleistet ist und keine Schäden an den Beleuchtungskörpern und Freileitungen entstehen. Hecken entlang von Geh- und Radwegen müssen so zurückgeschnitten werden, dass die gesamte Breite dieser Wege von den Fußgängern und Radfahrenden genutzt werden kann. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass Bäume entlang des öffentlichen Verkehrsraumes auf ihre Standsicherheit geprüft werden. Mit diesen Maßnahmen tragen Grundstückseigentümer / Anlieger zur Verschönerung des Stadtbildes sowie zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer

Räum- und Streupflicht

Mit Einzug des Winters erweitern sich die Anliegerpflichten auf Räum- und Streupflichten. Der Umfang des Schneeräumens bezieht sich dabei auf die Flächen gemäß der Reinigungspflicht in einer Breite von 1,0 Meter Breite. Diese sind so zu räumen, dass ein Begegnungsverkehr möglich ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite

von mindestens 1,0 Metern freizuhalten. Die Abflussrinnen sind bei Tauwetter so offenzuhalten, dass Schmelzwasser ungehindert ablaufen kann. Ge-



räumter Schnee oder abtauendes Eis darf dabei nicht in Nachbargrundstücke oder auf öffentliche Verkehrsflächen "umgelagert" werden. Zum Bestreuen ist vorrangig abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. Das Streuen mit Salz ist verboten. Gehwege müssen werktags bis 7:00 Uhr und sonnund feiertags bis 9:00 Uhr so geräumt und gestreut sein, dass sie sich ausreichend in einem verkehrssicheren Zustand befinden. Bei heftigen Schneefall ist bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 22:00 Uhr.

Das Ordnungsamt kontrolliert Anliegerpflichten

Das Ordnungsamt Regis-Breitingen kontrolliert den Vollzug der Straßenreinigungssatzung und kann bei Verstößen entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten. Verletzt sich ein Fußgänger oder Radfahrer - etwa aufgrund eines ungeräumten oder vereisten Gehweges - kann der Grundstückseigentümer / Anlieger dafür vom Geschädigten auch haftbar gemacht werden.

Bei Fragen zur Reinigungs-, Räum- und Streupflicht können sich Grundstückseigentümer / Anlieger an den Gemeindlichen Vollzugsdienst unter Telefon: 034343 - 718 19 wenden.

Pierre Jaekel, Sachbearbeiter Ordnung und Sicherheit

Freiwillige Feuerwehr

Aktuelles

Seit dem 01.01.2022 sind wir mit neuer Einsatzkleidung unterwegs. Die neue Einsatzkleidung, hergestellt von der Firma TEXPORT, bietet für unsere Einsatzkräfte einen deutlich höheren Komfort und Sicherheitsstandard als die bisherige Schutzausrüstung.



Weihnachtsbaumannahme

18 Prestinger

Leider musste das traditionelle Neujahrsfeuer, organisiert durch den Feuerwehrverein, auch in diesem Jahr ausfallen. Trotzdem wollten wir den Bürgerinnen und Bürgern gerne die Möglichkeit bieten Ihre Weihnachtsbäume abzugeben. Am Samstag, den 08.01.2022, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bestand die Möglichkeit die Weihnachtsbäume auf dem großen Parkplatz neben der Sparkassenfiliale abzugeben und damit das Ehrenamt aktiv zu fördern. Unsere Jugendwarte haben die Weihnachtsbäume dort gegen einen Obolus von 3,00€ entgegengenommen. Das Geld kommt unserer Jugendfeuerwehr zu Gute.

Einsätze

20.01.2021 – 09:12 Uhr | Einsatz 001/2022 Am Stadion, Regis-Breitingen

Zum ersten Einsatz im Jahr 2022 wurden wir zu einer Türöffnung gerufen. Der Pflegedienst konnte die Tür für den Rettungsdienst bereits mit einem Schlüssel öffnen, sodass für uns kein Handlungsbedarf mehr bestand

Freiwillige Feuerwehr

Termine

Termine der Einsatzabteilung

Freitag, 25.02.2022 – Praktische Ausbildung, Beginn: 18:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen

Freitag, 04.03.2022 - Dienstsport, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen

Termine der Alters- und Ehrenabteilung

Fortsetzung der Dienste in der Alters- und Ehrenabteilung voraussichtlich ab März.

Termine der Jugendfeuerwehr

Fortsetzung der Dienste der Jugendfeuerwehr voraussichtlich ab März.

Vereine



Unser Gartenverein "Bergmannsruh" e. V. informiert:

Liebe Gartenfreundinnen und freunde! Das neue Jahr ist schon zwei Monate alt, und die Gartensaison geht bald wieder los.

Leider haben uns Corona und die Pandemie immer noch im Griff, deshalb freuen sich alle Gartenbesitzer wieder darauf, ihre Freizeit wenigstens im Garten verbringen zu können. Auch ist sicher schon allen aufgefallen, wie sehr die Preise für Obst und Gemüse gestiegen sind. Gut ist es dann, wenn man sich damit im eigenen Garten selbst versorgen kann. In unserer Gartenanlage dürfen auch Kleintie-



re (wie z. B. Kaninchen) gehalten werden. Dies oft zur Freude der Kinder. Familien mit Kindern sind bei uns willkommen, sie wachsen ins Vereinsleben hinein und sind dann unsere Zukunft. Einige Gärten mit Laube haben wir noch frei. Sollten Sie Interesse daran haben, melden Sie sich einfach bei den Anlagenvorsitzenden. Namen und Gartennummern finden Sie in den Schaukästen der jeweiligen Anlage. Gern können Sie sich auch beim Vereinsvorsitzenden melden.

In eigener Sache: Ich möchte darauf hinweisen, daß unsere Jahreshauptversammlung mit Wahl am 25. März 2022 um 18.00 Uhr in unserem Spartenheim stattfindet, natürlich zu den zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Regelungen. Dazu lade ich alle Mitglieder unseres Gartenvereins ein und freue mich über eine rege Teilnahme! Zur Wahl stehen die Anlagenvorsitzenden, die aber in den einzelnen Anlagen gewählt werden. Weiterhin stehen der Vorstand und die Revisionskommission zur Wahl. Diese werden von unseren Mitgliedern in der Jahreshauptversammlung gewählt. Also, bis zum 25. März, bleiben Sie gesund,

Vereine

Chance vertan!!!

Der Förderverein kämpft seit vielen Jahren für den Erhalt der Oberschule Regis-Breitingen. Vor 10 Jahren ging es noch darum Schülerzahlen zu stabilisieren und die Quoten des sächsischen Schulgesetzes zu erfüllen und damit den Schulstandort im Schulnetzplan des Landkreises zu halten. Das ist mit Unterstützung vieler ehrenamtlicher Helfer und durch den unermüdlichen persönlichen Einsatz der Lehrer und Leitung der Schule gelungen. Die Schülerzahlen habe sich seit vielen Jahren stabilisiert und liegen heute auf einem sehr hohen Niveau. Für die Klassenbildung zum Schuljahr 2021/2022 konnten erstmals nicht alle Schüler aufgenommen werden.

Nun ergibt sich für die Stadt ein neues Problem. Jahrelang konnten wegen des Beobachtungsstatus keine Fördermittel beantragt werden. Dadurch konnten keine kontinuierliche Instandhaltung und Sanierung am Schulgebäude durchgeführt werden. Mittlerweile ist der Instandhaltungsstau so groß, dass nur eine sehr umfassende Sanierung oder ein Neubau in Frage kommt. Dazu sind aber auf alle Fälle erhebliche Eigenmittel der Stadt notwendig, da die Förderquote seit Jahren gesunken ist und derzeit nur bei 60% liegt. Damit müsste die Stadt selbst 5-6 Mio. € aufbringen. Diese Mittel sind im Etat der Stadt einfach nicht vorhanden, zumal der Unterhalt der Schule derzeit auch schon erhebliche Mittel verschlingt, weil die Schlüsselzuweisungen des Landes nicht ausreichend sind.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Schulgebäude aus dem Jahr 1969 unter Denkmalschutz gestellt werden soll. Damit würde die Gesamtsituation noch weiter verschäft werden.

Ende des Jahres 2021 hat die Gemeinde Neukieritzsch angeboten, die Schulträgerschaft der Stadt Regis-Breitingen zu übernehmen und eine neue Oberschule in Deutzen zu bauen. Neukieritzsch verfügt Aufgrund der höheren Steuereinnahmen über die notwendigen Eigenmittel.

Es ist für eine Stadt keine leichte Entscheidung einen Schulstandort abzugeben. Ein Neubau in der nur 2 Km entfernten Nachbarkommune stellt aber die Schüler vor keine unlösbare Aufgabe. Mit einer Bus- und Bahnanbindung und einem Radweg bis Deutzen, wäre diese Schule für alle Kinder gut zu erreichen. Zumal mittlerweile mehr als 60% der Kinder in unserer Schule nicht mehr aus Regis-Breitingen und seinen Ortsteilen kommen. Mit Abgabe der Schulträgerschaft hätte die Stadt Mittel für andere dringende Aufgaben frei. Ein Anbau am neuen Kindergarten könnte in den nächsten Jahren genauso notwendig werden, wie die Erweiterung der Grundschule. Eine Sanierung des Kindergarten Ramsdorf dürfte in den nächsten Jahren ebenfalls anstehen. Auch für die Erschließung neuer Eigenheimstandorte werden Mittel benötigt. Dazu kommen noch freiwillige Aufgaben der Stadt wie das Freibad und die Bibliothek. Diese Einrichtungen gilt es ebenfalls zu erhalten.

Der Stadtrat von Regis-Breitingen hat sich bei seiner Sitzung am 27.01.2022 mit knapper Mehrheit gegen die Abgabe der Schulträgerschaft ausgesprochen. Damit ist die Chance vertan den Kindern in absehbarer Zeit die Möglichkeit zum Lernen in einem modernen und neuen Schulgebäude zu geben und die Stadt von unerfüllbaren finanziellen Belastungen zu befreien.

Jetzt wird jeder Cent in das Schulgebäude fließen müssen und die Kinder müssen über Jahre mit Baulärm und Einschränkungen leben müssen. Alle notwendigen Arbeiten müssen bei laufenden Schulbetrieb durchgeführt werden.

Wir möchten uns als Förderverein auch in dieser schwierigen Phase weiter einbringen und würden uns über neue aktive Mitglieder mit neuen Ideen und Konzepten sehr freuen. Interessenten können sich jederzeit im Sekretariat der Oberschule melden oder den Mitgliedsantrag unter folgenden Link auf unserer Webseite herunterladen.

http://www.osregis.de/index.php/wichtiges-zu-schule/foerderverein

Mario Fritzsche

stellv. Vorstand Förderverein MS Regis-Breitingen

Vereine

Einladung zum Handarbeitsnachmittag

Am Mittwoch, dem 23. Februar 2022, 15 Uhr,

laden die Frauen des Heimatchores wieder zur Handarbeit ein(stricken, sticken, klöppeln, basteln oder einfach nur zur Unterhaltung). Wir freuen uns und treffen uns wie immer im Kulturzentrum des Heimatvereins (Heinrich-Pestalozzi-Straße 1).



Es gilt die 3G – Regel.

Heimatverein Regis-Breitingen u. U. e.V.





Anzeige(n)

Sport



Rückblick und Vorschau des Regiser Fußballs

Unsere Pleißestädter vom SVR (um Trainer Heiko Funke, im Nachwuchs Martin Pohlers, Timo Heller) und die vielen anderen Vereine der Amateurligen sind in der Corona- und Winterpause. Und da gilt es die anderen Spielregeln zu beachten. Mitte Januar kamen nun staatlicherseits kleine Lockerungen. Nach monatelanger Pause konnte nun das erste Herren-Training ausgetragen werden und fand seine Fortsetzung, auf unserem Kunstrasen und unter Flutlicht. Es war ein Herantasten mit der Hoffnung, dass in absehbarer Zeit der Spielbetrieb wieder möglich ist. Die im folgenden genannten Ansetzungen sind voraussichtlich, können sich noch ändern oder nicht, was davon abhängig ist wie man den Virus eindämmen kann. Mögliche Testspiele ergeben sich kurzfristig. Die Gesundheit aller muss Vorrang haben. In schwer(st)en Zeiten Euch allen Wünsche für eine schöne Zeit.





Abendtraining

Der voraussichtliche SVR-Fahrplan:

Unsere SVR-Herren, Fußball-Kreisliga A-West MTL/LL:

Sonntag, 06.03.2022, auswärts Bornaer SV II/Eula,

Anstoß 15 Uhr in Eula/Kesselshain

Sonntag, 13.03.2022, Heimspiel gegen Alemannia Geithain,

Anstoß 14 Uhr

Samstag, 19.03.2022, auswärts Kohren-Sahlis, Anstoß 15 Uhr

Sonntag, 03.04.2022, Heimspiel gegen SG Thierbach/Mölbis,

Anstoß 14 Uhr

Sonntag, 10.04.2022, auswärts FC Bad Lausick II, Anstoß 15 Uhr

Sonntag, 23.04.2022, Heimspiel gegen SV Groitzsch, Anstoß 14 Uhr

Unsere SVR-A-Jugend, Kreisoberliga Nordsachsen (Regis-Breitingen/Neukieritzsch/Serbitz-Thräna):

Sonntag, 20.03.2022, auswärts SpG Jesewitz/Naundorf/Doberschütz, Anstoß 10:30 Uhr in Naundorf

Samstag, 02.04.2022, Heimspiel gegen SpG Geithain/Bad Lausick/Neukirchen, Anstoß 10:30 Uhr in Neukieritzsch

Sonntag, 10.04.2022, auswärts SpG Gleisberg/Mochau,

Anstoß 10:30 Uhr in Mochau

Sonstiges

Eine Blutspende kann Leben retten – Was gilt es als Spender vor und nach der Blutspende besonders zu beachten?

Am Dienstag den 01. März 2022 ruft das DRK zur Blutspende in Regis-Breitingen. Zwischen 15:30 und 19:00 Uhr werden die Spender in der Sporthalle am Stadion 29 erwartet.

Die 500 Milliliter Blut einer Blutspende können für Patienten in vielen Fällen lebensrettend sein. Die Sicherheit von Blutspenderinnen undspendern selbst hat folglich oberste Priorität, denn nur durch ihren Einsatz kann die Patientenversorgung langfristig gesichert werden. Zum Spenderschutz kann unter anderem das Einhalten bestimmter Verhaltenstipps insbesondere direkt vor und nach einer Blutspende durch die Spender selbst beitragen. Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gibt seinen Spendern beispielsweise folgende Empfehlungen:

Vor der Spende:

- Ausschließlich völlig gesund und frei von jeglichen Erkältungssymptomen zur Spende kommen.
- Sollte einige Zeit vor der gewünschten Spende eine Krankheit vorgelegen haben,

- müssen ggfs. Wartefristen bis zur nächsten Blutspende eingehalten werden. Zwischen zwei Spenden müssen generell mindestens 56 Tage liegen.
- Ausreichend essen und trinken, um den Kreislauf stabil zu halten und den Flüssigkeitsverlust durch die Spende ausgleichen zu können.

Nach der Spende:

- Auch nach einer Blutspende sollte viel getrunken werden (z.B. Wasser, Saftschorlen, Kräutertees).
- Auf Sport direkt nach der Blutspende verzichten.Am Tag nach der Spende kann wieder Sport getrieben werden. Auch ein Saunabesuch sollte erst auf den Tag nach der Spende gelegt werden.
- Eine ausreichend lange Ruhezeit einhalten und nach Möglichkeit erst circa 30 Minuten nach der Blutspende wieder aktiv am Straßenverkehr teilnehmen.

Generell gilt, dass der auf dem Blutspendeter-

min anwesende Arzt oder die Ärztin jeweils am Tag der Spende darüber entscheidet, ob eine "Spendetauglichkeit" des potentiellen Blutspenders vorliegt. Der Vorab-Spendecheck kann unverbindlich Anhaltspunkte dafür geben, ob die Voraussetzungen für eine Blutspende vorliegen:

https://www.drk-blutspende.de/spendecheck/nordost

Alle Blutspendetermine sind zu finden unter https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Eine Terminreservierung vorab ist erforderlich. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf unserer Website

www.blutspende-nordost.de

Weitere Informationen werden darüber hinaus unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt. Auch nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Unsere Pleiße

hatte im Januar zeitweise einen erhöhten Pegel. Der Pleißendamm, vor den Toren unserer Stadt, wurde vor wenigen Jahren saniert. Solane er standhält und das Rückhaltebecken >Adria< aufnahmefähig ist und die Abflußrohre funktionieren, sind unser Regis-Breitingen und Deutzen vor Hochwasser geschützt. Mein Foto ist Blickrichtung kleine Pleißenbrücke und Kleingärten im Bergmannsruh.



U. Zag./Jan.2022



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten**, **Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: **www.kvsachsen.de** > Bereitschaftsdienste.

Anzeige(n)

Mehr Informationen im Internet unter www.stadt-regis-breitingen.de

Kirchengemeindenachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde an Pleiße und Schnauder



Stadtkirche Regis + Dorfkirche Ramsdorf + Gustav-Adolf-Haus Deutzen + Kirche zu Hohendorf + Lutherkirche Breitingen | www.kirchspiel-regis-breitingen.de

Monatsspruch Februar: **Zürnt ihr, so sündigt nicht; lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergeben** (Eph 4,26)

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Für Gottesdienste gilt die 3 G-Regel. Schnelltest werden zur Verfügung gestellt. Die Gottesdienstbesucher werden auf einer Teilnehmerliste erfasst. Während des Gottesdienstes muss eine FFP2 Maske getragen werden.

	Deutzen	Hohendorf	Ramsdorf	Regis-Breitingen
13. Februar Septuagesimae			10:00 Uhr – Kirche Gottesdienst Pfrn. Franke	
20. Februar Sexagesimae		10:00 Uhr – Kirche Gottesdienst Pfrn. Franke		
27. Februar Estomihi				10:00 Uhr – Stadtkirche Gottesdienst Frau Barnau
4. März Freitag Weltgebetstag			16:00 Uhr – Pfarrhaus Frau Krause	
6. März Invokavit	10:00 Uhr – GAHaus Gottesdienst Pfrn. Franke			
13. März Reminiszere			10:00 Uhr – Kirche Gottesdienst Pfrn. Franke	

Veränderung in der Verwaltung des kirchlichen Friedhofs in Ramsdorf

Zum 1.1.2022 wechselt die Friedhofsverwaltung ins Pfarramt in Regis-Breitingen.

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Karin Sommer

Tel.: 034343 - 51427

Mail: kg.pleisse-schnauder@evlks.de Heinrich-Pestalozzi-Str. 5 04565 Regis-Breitingen

t: Heinrich-Pestalozzi-Straße 5, 04565 Regis- Breitingen Tel.: 034343 - 51427, Mail: kg.pleisse-schnauder@evlks.de Öffnungszeiten: dienstags 10:00-12:00 Uhr

er@evlks.de donnerstags 15:00-17:00 Uhr

Ortsteile – Jahresrückblick Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf

GEMEINSAME ZEITUNG



19.06.2021 - Absolvierung eines Parcours unter Atemschutz



25.06.2021 - Ausbildung Gewässer und Wasserentnahme



17.07.2021 - Sportfest Feuerwehr Fußball-Mannschaft



17.07.2021 - Jugendfeuerwehr beim Sportfest





23.-25.07.2021 - Zeltlager der Jugendfeuerwehr, Aufbau der Unterkunft



27.07.2021 - Rückkehr unserer Einsatzkräfte (Ramsdorf / Regis-Breitingen) aus dem Katastrophengebiet im Ahrtal



18.09.2021 - Tag der offenen Tür, Übergabe des neuen Rettungsbootes



30. Geburtstag eines Kammeraden

Ortsteile - Ramsdorf

Am 16. und 17. Juli 2021 fand das Sportfest in Ramsdorf statt. Dank der vielen Helfer, engagierten Sportler und Kuchenbäcker sowie der Unterstützung der FFW Ramsdorf wurde das Fest wieder ein voller Erfolg. Unterstützung kam natürlich auch von einigen Sponsoren und Spendern. Vielen Dank! Wir freuen uns schon auf eine Fortsetzung im nächsten Jahr...













Altpapiersammlung in HRW

Die Kinder und Jugendfeuerwehr Ramsdorf plant am Samstag, den 19.03.2022 ihrer Tradition nachgehen und wieder Altpapier zu sammeln. In der Zeit von 09:00 -13:00 Uhr bitten wir die Bürger von HRW reichlich zur Verfügung zu stellen. Sie können auch mit unserem Jugendfeuerwehrwart sich in Verbindung setzen wenn Sie an diesem Termin leider nicht da sind.

Ansprechpartner: Jörg Seiler, Dorfstraße 56, Ramsdorf oder Tel.017655457686

Wir werden Sie über die Aushänge oder über die Flyer noch informieren ob aus heutiger Sicht die Sammlung stattfindet kann. Wir bitten um Verständnis. Vielen Dank

Ihre Jugendfeuerwehr Ramsdorf